

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 34

Artikel: Manöver in Österreich-Ungarn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überdies wurde, um beträchtlichem, für die Ausbildung der Feldtruppen nutzlosen Zeitverlust vorzubeugen, der Befehl für gewisse Operationen abgeändert, indem man vor Beginn der Übung die Hauptartillerie- und Genieparcs bei Villiers sur Suize konzentrierte, während im Ernstfalle die Konzentration dieser Belagerungskörper erst nach der Einrichtung der Einschliessungslinie stattfinden würde. Diese Parks sind für den 20. und 21. August für neutral erklärt.

Das Hauptquartier der Manöverleitung befindet sich vom 19. bis 21. August in Rolampont, vom 22. bis 29. August in Humes, vom 30. August bis zum Schluss der Manöver in Langres. Wie bereits berichtet, leitet General Pendezeq, Mitglied des obersten Kriegsrats, die Übung und wird General Deckherr, der Kommandierende des VII. Korps, an der Spitze des Belagerungskorps stehen, General Cornille, der Gouverneur von Langres dagegen an der Verteidigung. Schiedsrichter sind General Millet, Kommandierender des V. Armeekorps, Bailloud, Kommandierender des XX. Armeekorps, Naquet-Laroche, Mitglied des technischen Artilleriekomitees und Joly, Kommandant der Genietruppen des Militärgouvernements von Paris.

Manöver in Österreich-Ungarn.

Die diesjährigen Manöver bewegen sich unter den Rückwirkungen der ungarischen Krise in ziemlich engem Rahmen. Während vor Jahren Übungen stattfanden, bei welchen drei bis vier Korps gegeneinander operierten, sieht man sich diesmal gezwungen, die Schlussmanöver in den bescheidenen Grenzen von mehrtägigen Übungen Korps gegen Korps abzuhalten. Die diesjährigen, im Beisein des Kaisers geplanten grösseren Übungen finden zwischen dem I. und II. Korps in Schlesien statt und enden am 4. September. Das III., VIII., IX., X., XI. und XIV. Korps führen Übungen in der Brigade, Truppendivision und Korps durch. Die Truppen aus dem Bereiche des XV. Korps und des Militärkommandos in Zara nehmen an den Landungsmanövern in Südalmatien, nach vorhergegangenen freizügigen Übungen mit vereinten Waffen, teil. Das IV., V., VI., VII., XII. und XIII. Korps, dann die im Bereiche der übrigen Korps und des Militärkommandos dislozierten, in den Ländern der ungarischen Krone sich ergänzenden Truppen schliessen infolge später Rekrutierung mit der Ausbildung im Regimente. Schluss dieser Ausbildungsperiode ist der 15. September.

Die Landungsmanöver, welche am 15. September beendet werden, beanspruchen ein besonderes Interesse, weil sie die Frage eines dritten Flottenstützpunktes endlich entscheiden sollen

und weil ein Geschwader aufgestellt wird, das stärkste, welches bisher im Frieden ausgerüstet wurde. Es besteht aus sieben Schlachtschiffen, zwei Panzerkreuzern, einem Kreuzer II. Klasse, drei Kreuzern III. Klasse, zwei Torpedofahrzeugen, einem Torpedobootszerstörer und neun Torpedobooten II. Klasse. Die ungünstigen Standesverhältnisse äussern sich auch hier in sehr unangenehmer Weise, indem nur ein Schlachtschiff, der „Erzherzog Karl“, welcher als neu in Dienst gestelltes Schiff vollen Bemannungsstand haben muss, auch was die Mannschaft anlangt, völlig kriegsgemäss ausgerüstet ist.

Um bei den Truppenübungen trotz der ungünstigen Standesverhältnisse in den ungarischen Korpsbereichen die Anlage und Durchführung der Übungen im Interesse der kriegsmässigen Ausbildung möglichst instruktiv zu gestalten, werden tunlichst in allen Ausbildungsperioden gemeinsame Übungen zwischen Truppen des Heeres und der Landwehr vorgenommen. Im allgemeinen wird auf die systematische Schulung der Truppen für nächtliche Unternehmungen ein besonderes Gewicht gelegt; es werden diesbezüglich nicht allein nächtliche Anmärsche, sondern auch das Verhalten der Truppe in enger Berührung mit dem Feinde nach einem durch die Nacht unterbrochenen Kampfe bzw. dessen kriegsmässige Fortsetzung am folgenden Morgen geschult werden. Bei diesen Übungen dürften auch die in den festen Plätzen vorhandenen mobilen Beleuchtungszüge herangezogen werden, sodass die nächtlichen Übungen in belehrender Weise mit Beleuchtungsübungen verbunden erscheinen. Auch den Übungen im Gebrauche des Infanteriespatens wird nicht nur in der Verteidigung, sondern auch im Angriffe erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Von der Kavallerie und von den reitenden Batterien sind Schwimmübungen in ausreichender und rationeller Weise geplant; in jenen Garnisonen, in welchen Feldartillerie gemeinsam mit Pionieren untergebracht ist, werden Versuche mit Notüberschiffungsmitteln durchgeführt. Bei der Festungsartillerie sind Einwaggonierungsübungen mit dem Belagerungsartilleriemateriale angeordnet. Bei einigen Kavallerieregimentern gelangen Reserveeskadrons, wie im Vorjahre, zur Aufstellung und werden als Divisionskavallerie verwendet. Bei den grösseren Manövern in Schlesien werden bei den Haupt(Stabs)quartieren Stabsinfanterieabteilungen aufgestellt und zwar bei jedem Korpshauptquartier: ein Subalternoffizier und 25 Mann, bei jedem Divisionsstabsquartier ein Subalternoffizier und 15 Mann; für die Übungen mit vereinigten Waffen wird bei jeder an solchen Übungen teilnehmenden Infanterietruppendivision (mit Ausnahme des XV. Korps), bei jeder Kavallerietruppendivision,

dann bei jedem an den grösseren Manövern in Schlesien teilnehmenden Korpskommando eine Stabskavallerieabteilung aus waffenübungspflichtigen Reservemännern und aus Urlauberpferden aufgestellt.

Ausser berittenen Ordonnanzoffizieren werden auch wie im Vorjahre fahrende Ordonnanzoffiziere und Motorfahrer bei den höheren Kommandos eingeteilt. Der Transport der Motorfahrzeuge und des zugehörigen Betriebsmaterials, dann eine Abnützungsentschädigung für jeden Tag der Verwendung — jedoch nicht über 10 Tage, von 30 Kronen für Automobile bis 800 kg Gewicht und von 40 Kronen für schwerere Wagen, dann von 4 Kronen für Motorräder — werden vom Staat vergütet.

Während der Übungen mit vereinigten Waffen werden bei den Truppen und höheren Kommandos Radfahrer eingeteilt; sie werden nicht nur zum Ordonnanzdienst, sondern auch als Ergänzung der Kavallerie zum Patrouillen- und Aufklärungsdienste, besonders bei Nacht, herangezogen und fallweise in Abteilungen vereint verwendet.

Die Übungen mit vereinigten Waffen werden freizügig durchgeführt. Der Hauptwert dieser freizügigen Übungen liegt in der Vornahme von Gefechtsübungen in verschiedenem Gelände und in der Gewöhnung an das kriegsgemässe Beziehen der Nachtruhestellung, sowie deren Sicherung.

Wenn auch die innerpolitischen Verhältnisse in Ungarn störend auf die Ausbildung und Schulung der Truppen einwirken, besonders die Verwendung in höheren Körpern im ungarischen Teile der gemeinsamen Armee ausschliessen, lässt sich doch erwarten, dass diese Verhältnisse die innere Tüchtigkeit der Armee nicht berühren und durch intensive Tätigkeit, wenn auch in beschränktem Rahmen, wettgemacht werden.

Manöver des IV. Armeekorps.

Den Direktiven des Kommandanten der VIII. Division, Oberstdivisionär von Sprecher, sei das Nachstehende von allgemeinem Interesse entnommen:

Allgemeiner Dienstbetrieb. Die Tageseinteilung ist den Unterführern möglichst zu überlassen; Felddienstübungen sind auf den Morgen zu verlegen; die Truppe soll so frühzeitig in die Kantonnemente zurückkehren, dass dem inneren Dienst alle Sorgfalt zugewendet werden kann und noch Zeit zur Soldatenschule und applikatorischen Belehrung über die am Morgen begangenen Fehler übrig bleibt.

Das Ansehen und die Autorität der Unteroffiziere soll möglichst gehoben werden. Die vielen Abkommandierungen von Offizierspatrouillen bedingen, dass die Zugführer-Stellvertreter be-

fähigt sein müssen, den Zug als geschlossene Einheit zu führen; das zu üben, soll ihnen tägliche Gelegenheit geboten werden.

In den Bergen liegen die Unterkunftsräumlichkeiten weit auseinander; die Mannschaft wird oft gruppenweise in einzelnen abgelegenen Gehöften untergebracht werden müssen. Die Unteroffiziere sollen das Vertrauen verdienen, dass sie für ihre Abteilung vom Abend bis zum Morgen sorgen, auch ohne Verpflegungsnachschub.

Sämtliche Märsche und Übungen sind möglichst in die Gebiete abseits der grossen Talschaften zu verlegen und sollen die Ausbildung für den Gebirgskrieg bezwecken; nur wenn die Witterung es gebietet, soll in der Talsohle geübt werden.

Bataillonsperiode. Die Tage vom 28. bis 31. August sind vollständig innerhalb des Bataillons zu verwenden; das Bataillon soll als Ganzes nur dann üben, wenn der Regiments- oder der Brigadekommandant die Aufgaben stellt. In den drei Tagen soll der einzelne Mann in die Eigenart des Gebirgskorps eingeführt werden. Jedes Bataillon soll täglich mindestens eine Kompanie auf Vorposten stellen, mit Gegenseitigkeit womöglich zweier nahe lagernder Bataillone.

Im Bewegungskriege werden vor einbrechender Nacht selten eigentliche Vorpostenlinien besetzt werden und dann möglichst der feindlichen Einsicht verdeckt; dementsprechend sollen die Vorpostenübungen angelegt werden. Sie bieten günstige Gelegenheit zur Ausführung von Pionierarbeiten, die nicht nur markiert werden dürfen. Jeder Gewehrtragende soll imstande sein, sich in liegender Stellung einzugraben. Die auf Vorposten kommandierten Kompanien bleiben bis zum Morgen in ihren Stellungen.

Im Gebirge tritt an Stelle der Kavalleriepatrouille die Infanterie-Offizierspatrouille. Jeder Zugführer soll wenigstens einmal einen Patrouillenbefehl erhalten (bei Tag oder Nacht); es können auch Rekognoszierungsaufgaben über Wegsamkeit usw. gestellt werden. Die Patrouillenziele müssen derart gewählt werden, dass die Meldung innert nutzbringender Zeit eintreffen kann; die besten Beobachtungen sind wertlos, wenn die Meldung verspätet eintrifft. Die Ausbildung der Unteroffizierspatrouille soll in entsprechender Weise gefördert werden. Sämtliche Patrouillenaufträge sind schriftlich zu verfassen, ebenso die Meldungen, und bis zum 1. September abends dem Divisionskommando nach Sevelen auf dem Dienstwege zuzustellen.

Im engsten Zusammenhange mit dem Patrouillendienst ist der Signal- und Relais-